

der Aufforderung Folge zu leisten. Kurfürst Johann Friedrich verhinderte dies aber, weil er seine Spannungspolitik gegenüber Habsburg nicht stören lassen wollte. Auch als Franz I. 1535 auf dem Bundestag von Schmalkalden den Antrag auf einen Beitritt zum Bund stellen ließ, gab Kursachsen nicht nach. Der Defensivcharakter der protestantischen Vereinigung sollte genauso erhalten bleiben wie seine bekenntnismäßige Grundlage. Damit war die französische Politik gegenüber den deutschen Evangelischen gescheitert. Seidel schildert diese Entwicklung anschaulich. Die ältere Literatur kann er aufgrund seiner archivalischen Forschungen in Marburg, Paris, Straßburg und Zürich an zahlreichen Stellen berichtigen und weiterführen.

Es bleiben allerdings auch Wünsche offen. Z. B. leuchtet die These nicht ein, 1534/35 sei die Zeit noch nicht für ein Bündnis zwischen dem katholischen König von Frankreich und den evangelischen Schmalkaldenern reif gewesen. Gerade Franz bewies auf diesem Gebiet eine erstaunliche Beweglichkeit. Seine Türkenpolitik beweist es. Und die Verträge von Saalfeld und Scheyern 1531/32 zeigen, daß auch die Protestanten Bündnisse über Glaubensschranken hinweg schließen konnten. Das Scheitern der französischen Politik gegenüber dem Schmalkaldischen Bund 1534/35 dürfte letztlich nicht auf die Glaubensdifferenz, sondern auf die antihabsburgischen Ambitionen Franz' zurückzuführen sein. Die Jahre 1529–35 unter dem Vorzeichen „allmähliche Entfaltung der Konkordienidee“ erfassen zu wollen, dürfte ebenfalls unmöglich sein. Immerhin wurde der Reichstag von 1530 nicht mit den Ergebnissen der Theologengespräche vom August beendet, sondern mit der Aufforderung an die Protestanten, sich innerhalb einer gesetzten Frist zu unterwerfen. Nürnberg 1532 brachte keinen Frieden, sondern lediglich einen Waffenstillstand. Und Kaiser und Papst faßten bei ihrer zweiten Zusammenkunft in Bologna 1532/33 durchaus auch ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Evangelischen ins Auge. Es wird auch niemals gefragt, ob eine Religionskonkordie zwischen Frankreich und den Schmalkaldenern wirklich den von Franz gewünschten antihabsburgischen Effekt gehabt hätte. Die Stärke des Verfassers liegt in der Erfassung der Details. Hier ist er sehr viel weiter gekommen als andere Forscher. Unangenehm fällt auf, daß Melancthon stets falsch getrennt wird und daß häufig das Ende eines Zitates nicht markiert oder „Franz“ geschrieben wird, wo der Genetiv gemeint ist. Aber diese und andere Kleinigkeiten treten hinter der Tatsache zurück, daß neue Quellen zur Beleuchtung eines wichtigen Abschnittes der Reformationgeschichte erschlossen wurden.

Erlangen

Gerhard Müller

Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. I. Teil: Die Schriften Bernhard Rothmanns. Bearbeitet von Robert Stupperich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII). Münster (Aschendorff) 1970. XXIV, 456 S., kart. DM 78.–. (Best.-Nr. 5882), geb. DM 84.–. (Best.-Nr. 5883).

Bereits in Robert Stupperichs 1958 erschienener Schrift „Das münsterische Täufertum. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung“ wurde der Band vom Verlag als in Vorbereitung befindlich angekündigt. Für Privilegierte gestattete der bis auf die letzten drei Fahnen vorliegende Umbruch schon seit Ende 1965 das Zitieren nach Seitenzahlen. Welche Erleichterung für den Bearbeiter, den Verlag, aber sicher auch die Benutzer, daß dieser mühsame Prozeß der Drucklegung endlich beendet ist!

Der Band ist die erste Gesamtausgabe der Schriften von Bernhard Rothmann, dem Theologen des Täuferreiches von Münster. Wenn auch die meisten Stücke schon einmal für die Forschung ediert worden sind, kostete es bisher große Mühe, sich die entlegenen Drucke zu besorgen. Außerdem kann Stupperich mehrere bisher unveröffentlichte, wieder verlorengegangene oder neue Nummern hinzufügen. (I, 7. 16. 29; II, 5. 8. 9; III, 2; IV, 6. 14. 15).

Der Briefwechsel (I) stammt größtenteils aus der vortäuferischen Periode Rothmanns (1531–1533) und enthält, neben 23 Briefen von ihm selbst, fünf von Melancthon und je einen von Luther, Bucer und Johann von Deventer an Rothmann.

Die „Predigten, Thesen, Disputation“ (II) führen weiter in die Zeit der Auseinandersetzung hinein (vor allem 1534). Der Abschnitt über „Kirchenordnung und Traktate“ (III), 1533–1535, umfaßt die meisten Seiten des Bandes (S. 126–404) und bietet die acht Hauptschriften, mit denen Rothmann erst die Reformation, dann die Täuferherrschaft in Münster theologisch begleitet und ideologisch rationalisiert hat. Schließlich spiegeln die „Flugblätter“ (IV), selbst wenn die Autorschaft von Rothmann auch bei den in Münster verfaßten Stücken nicht immer feststeht, seine Funktion als „Worthalter“ des Königs von Münster.

Das Werk ist ein Schlüssel zum Verständnis des Täuferreiches, darüber hinaus aber ein Meilenstein für die Erforschung der Täuferbewegung überhaupt. Es bietet zunächst die Möglichkeit, den Werdegang Rothmanns, seine Wandlungen und Grundideen im Zusammenhang kennenzulernen. Sodann wird man jetzt nach der Abhängigkeit Rothmanns von einflußreichen Vorgängern fragen können: Wie weit hat das von der reformierten deutschen Schweiz her inspirierte Sakramentierertum (Wassenberger Prädikanten), wie weit das oberdeutsche Täuferturn auf ihn gewirkt? Welche Gedanken Melchior Hoffmanns (auf dessen Gesamtausgabe wir noch warten) hat Rothmann aufgenommen, welche übergangen? Letztlich wird man nicht umhin können, die Bedeutung Rothmanns für die weitere Geschichte der Täuferbewegung noch genauer unter die Lupe zu nehmen: Sowohl die Mennoniten im Norden (Menno Simons und Dirk Philips) wie auch die süddeutschen Täufer (Pilgram Marbeck und Leupolt Scharnslager) sind Leser seiner Schriften gewesen und haben durch die Übernahme seiner Ideen und durch die Auseinandersetzung mit ihnen direkte und indirekte Anstöße von Rothmann erhalten. Das Erscheinen des Bandes sollte als Aufforderung betrachtet werden, diesen und anderen Zusammenhängen nachzugehen.

*Emden*

*Heinold Fast*

Martin Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel 14. Bd. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1970. XLVIII, 640 S. DM 84.–.

In erfreulich kurzem Abstand nach Bd. 13 der Briefabteilung der Weimarer Lutherausgabe (vgl. ZKG. 81, 1970, S. 419 f.) kann nun Bd. 14 angezeigt werden, der, abgesehen vom Gesamtregister, die Briefausgabe zum Abschluß bringt. Daß es dazu gekommen ist, ist das große Verdienst der Bearbeiter Hans Volz und Eike Wolgast. Über den Bd. informieren zunächst das Vorwort XI–XIII und die Einleitungen 5–7, 175–189 und 353 f. Abgesehen von den Nachträgen bietet Band 14 nicht mehr unmittelbare Beiträge zum Briefwechsel Luthers, sondern „die für die Text- und Überlieferungsgeschichte des Briefkorpus unentbehrlichen Grundlagen“.

Der Band beginnt mit einem beschreibenden Gesamtverzeichnis der Lutherbriefhandschriften, das durch Namens- und Ortsregister gut erschlossen ist. Die Anlage des Handschriftenverzeichnisses richtet sich alphabetisch nach dem Fundort (10–174). Lediglich die Handschriftensammlung von Georg Rörer wird ihrer Bedeutung wegen separat behandelt (175–283). Das Verzeichnis informiert über Entstehung, Inhalt, Geschichte, Literatur, Sammler, Schreiber und Besitzer der einzelnen Handschriften. Berücksichtigt sind sowohl Urschriften wie Kopien. Luthermanuskripte, die nicht Briefcharakter tragen, sind wenigstens angemerkt. Die Bearbeiter geben auch ein Urteil ab über den Wert einzelner Handschriften innerhalb der Lutherüberlieferung. Verlorene Handschriften sind als solche gekennzeichnet. Ergänzt wird das Handschriftenverzeichnis durch ein bibliographisches Verzeichnis der Sammler, Abschreiber und Besitzer der Lutherbriefhandschriften (283–332).

Das Verzeichnis registriert vor allem die Briefbestände in Bibliotheken. Archive werden nur berücksichtigt, sofern sie selbständig, aus dem archivalischen Zusammenhang gelöste Briefgruppen besitzen. Unter diesen Bedingungen hätte aber z. B. die Brentiana-Sammlung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall (vgl. Johannes Brenz. Werke. Frühschriften Bd. 1, 1970, S. XIII–XXXVIII) berücksichtigt werden müssen. Sie ist dem Genus nach nichts anderes als Cod. theol. fol. 297 der Stuttgarter Landesbibliothek. Bestände ähnlicher Art dürfte es auch noch in anderen Archiven